

Allgemeines Schutz- und Hygienekonzept

für Bildungsveranstaltungen

der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Dingolfing-Landau e.V.

Stand November 2020



1. Schutz der Beteiligten

Zum Schutz der Teilnehmer/-innen einer Bildungsveranstaltung der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Dingolfing-Landau e.V. (KEB DGF-LAN), der Referenten/-innen, der Mitarbeiter/-innen und des Veranstaltungsortes vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns nach Maßgabe der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen (Bayerische Infektionsschutz-Maßnahmen-Verordnung <BayIfMV>), die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Für den Betrieb der Gastronomie gelten die Regelungen der Schutz- und Hygienekonzepte des jeweiligen Hauses.

2. Verantwortlichkeit für Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen

Der/die jeweilige Vertreter*in der KEB DGF-LAN vor Ort trägt jeweils die Verantwortung für einen geordneten Ablauf der Präsenzveranstaltung nach dem Schutz- und Hygienekonzept, für die Unterweisung der Teilnehmer/-innen mit dem Schutz- und Hygienekonzept, die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Teilnehmer/-innen, die Lüftung der Räume vor, während und nach der Veranstaltung sowie die regelmäßige Reinigung/Desinfektion des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc. Sie/er stellt insbesondere den Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen sicher und weist auf die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen hin.

3. Ausschluss von Personen mit Erkältungssymptomen

Grundsätzlich dürfen an COVID-19 erkrankte Personen und Personen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson zu COVID-19-Erkrankten der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage vor Anmeldung mit weniger als 15 Minuten unmittelbarem Kontakt „face to face“) an Präsenzveranstaltungen der Erwachsenenbildung nicht teilnehmen.

Die KEB DGF-LAN achtet darauf, dass Teilnehmer/-innen mit, auch für medizinische Laien erkennbaren, unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung oder eines Infekts (Husten, Schnupfen etc.) an einer Teilnahme an der Veranstaltung gehindert werden.

4. Kontaktdatenerfassung

Der Veranstalter erfasst die Kontaktdaten der Teilnehmenden, und Referenten/-innen und beteiligten Mitarbeiter*innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Datum und Zeitraum des Aufenthalts/Kursdauer) gemäß den Datenschutzvorgaben lt. der aktuell geltenden Bayerischen Infektionsschutzverordnung bzw. unserer aktuell geltenden Datenschutzerklärung. Diese Daten sind einen Monat lang aufzubewahren und anschließend datenschutzkonform zu vernichten. Im Falle bestätigter Infektionen können damit diejenigen Personen, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht, rasch ermittelt und informiert werden.

5. Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln und Unterweisung

Teilnehmer/-innen werden ggf. bereits mit der Anmeldebestätigung zu einer Präsenzveranstaltung der KEB schriftlich auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen.

Zu Beginn einer jeden Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe erhalten die Teilnehmer/-innen von einem Vertreter der Einrichtung oder vom jeweiligen Kursleiter/Referenten/innen eine Unterweisung zu den für die jeweilige Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln. Die Unterweisung umfasst die Hinweise zu mindestens folgenden Vorgaben:

- Regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des **Berührens** von Augen, Nase und Mund
- **Abstandhalten** (mindestens 1,5m) in den Veranstaltungsräumen und in den Pausen, keine Gruppenbildung auch nicht außerhalb der Veranstaltungsräume
- kein **Körperkontakt** der Teilnehmer/-innen untereinander und mit Mitarbeitern/-innen des Veranstalters und des Veranstaltungsortes
- Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** ab Ankunft beim Veranstaltungsgebäude jederzeit bis nach Verlassen des Veranstaltungsortes; sie gilt ebenfalls, wenn die Veranstaltung im Freien stattfindet
- **Eintreffen und Verlassen** des Veranstaltungsgebäudes und der Kursräume unter Wahrung des Abstandsgebots
- Hinweis auf die **Ausschlusskriterien** für Kursteilnehmer/-innen:
 - Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

6. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m in den Räumen

Je nach Größe des jeweiligen Veranstaltungsraumes wird eine Höchstzahl der Teilnehmer/-innen festgelegt. Die Anordnung der Tische und Stühle richtet sich nach dem Hygienekonzept des Veranstaltungsortes unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m. Tische und Stühle sind so anzuordnen, dass jeder/jede Teilnehmerin seinen Platz einnehmen kann, ohne dass ein/-e andere/-r Teilnehmer/-in aufstehen muss. Die vorgegebene Tisch- und Sitzordnung darf nicht verändert werden.

7. Mund-Nasen-Bedeckungen

Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Personen im Rahmen der Veranstaltung und in den selben Räumen obligatorisch. Teilnehmer/-innen, bei denen eine medizinische Indikation das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erlaubt, dürfen bis auf Weiteres Präsenzveranstaltungen der Erwachsenenbildung nicht besuchen.

Alle Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, ihre selbst mitgebrachte Mund-Nase-Bedeckung bereits außerhalb des Veranstaltungsgebäudes (vor Zutritt zum Gebäude) und während des gesamten Aufenthalts im Wartebereich zu tragen / aufzusetzen. Die Kenntlichmachung der Maskenpflicht erfolgt mittels geeigneter Aushänge. Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zum Veranstaltungsgebäude verwehrt. Die Maskenpflicht besteht ebenfalls beim Betreten der Veranstaltungsräume, während der Pausenzeiten und auf den Wegen zu Speise- und Sanitärräumen. Es besteht zu jeder Zeit während der Veranstaltung Maskenpflicht, selbst wenn die Veranstaltung im Freien stattfindet.

8. Vorgehen bei auftretendem Infektionsverdacht

Teilnehmer/-innen mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden vom Veranstalter/Referenten aufgefordert, das Veranstaltungsgebäude unverzüglich zu verlassen und Kontakt zu einem Arzt aufzunehmen.

9. Allgemeine Hygiene

Am Ein-/Ausgang sowie in den Sanitärräumen des Veranstaltungsgebäudes sind nach Möglichkeit ausreichend befüllte Handspender für Desinfektionsmittel vorhanden. Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in den Sanitärräumen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Teilnehmer/-innen und die Mitarbeiter/-innen werden mittels eines geeigneten Aushangs auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen.

Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden - darauf wird durch Plakatierung an der/den Türe(n) zu den Räumen hingewiesen.

Entsprechend der Teilnehmerfrequenz werden Gegenstände, die auch von Teilnehmern/-innen angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe, Theken, Stuhllehnen und -sitzflächen, Flipchart- Ständer, Wandtafeln u.a. ggf. auch mehrmals täglich, wenigstens aber einmal täglich vor Beginn und am Ende der Veranstaltung gründlich durch das Personal im jeweiligen Veranstaltungshaus gereinigt, ggf. desinfiziert.

Veranstaltungstechnik, wie z.B. Beamer, Laptop, Tastaturen, Presenter o.ä., im Besonderen Mikrofone, dürfen während einer Veranstaltung grundsätzlich nur von jeweils einer Person benutzt werden. Bei jedem Benutzerwechsel werden die jeweiligen Gegenstände desinfiziert.

Wo immer möglich werden die Türen während der Veranstaltung offengehalten, so dass keine Türklinken angefasst werden müssen.

Die Veranstaltungsräume werden während der Veranstaltung sowie davor und danach gut **durchlüftet** (idealerweise alle 20 Minuten Stoßlüftung, mind. jedoch 10 Minuten je volle Stunde). Im Idealfall ist ein Lüftungskonzept des Veranstaltungsorts vorhanden.

Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Teilnehmenden mittels eines geeigneten Aushangs bzw. mündlich vor der Veranstaltung durch die KEB-Verantwortlichen vor Ort vermittelt.

10. Allgemeine Regeln für den Veranstaltungsbetrieb

Partner- oder Gruppenarbeiten finden nicht statt, wenn die Abstandsempfehlungen nicht eingehalten werden können.

Unterschriftslisten sowie Anwesenheitslisten werden nicht in Umlauf gegeben. Soweit möglich sind für Anwesenheitserfassungen digitale Medien zu verwenden.

In den Pausen findet kein Buffetbetrieb statt. Tagungs- und Pausengetränke dürfen nur am Sitzplatz im Veranstaltungsraum eingenommen werden, in den Veranstaltungsräumen dürfen keine Speisen konsumiert werden.

Jeder körperliche Kontakt der Teilnehmer/-innen mit anderen Personen im Veranstaltungsgebäude ist untersagt.

Bei jedem Referentenwechsel sind Tisch, Stuhl evtl. Rednerpult der Referentin/des Referenten und die benutzte Technik zu desinfizieren.

Veranstaltungen, für die Körperübungen oder Bewegungen in der Gruppe erforderlich sind, sollen bis auf Weiteres nicht stattfinden. Es soll generell kein Ortswechsel der Teilnehmer/-innen während der Veranstaltung stattfinden.

Auch außerhalb der Veranstaltungsräume ist auf körperliche Aktivitäten oder solche, die zu Gruppenbildungen führen können zu verzichten (z.B. Exkursionen, Führungen etc.).

Die Teilnehmer/-innen werden darauf hingewiesen, dass persönliche Schreibmaterialien nicht an andere Teilnehmer/-innen weitergegeben werden dürfen.

11. Mindestanforderungen an den Veranstaltungsort

Für den Veranstaltungsort ist ein dokumentierter und einsehbarer Schutz- und Hygieneplan nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben erstellt.

An den Eingangs-, Ausgangs- und Verbindungstüren sind entsprechende Hinweise zur Infektionsvorbeugung angebracht.

Am Empfang wird durch Markierungen und Aushänge die Einhaltung des Mindestabstands gesichert. Nach Erreichen der möglichen Höchstzahl an Teilnehmenden wird die Eingangstür zum Veranstaltungsgebäude versperrt.

Alle Sanitärräume sind mit Flüssigseife und hygienisch sicherer Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher oder Trockengebläse) ausgestattet. Bei Endlostuchrollen ist die Funktionsfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Die Abfallentsorgung erfolgt nach geltenden Hygienestandards.

Das Veranstaltungsgebäude wird regelmäßig gründlich gereinigt, wo erforderlich, werden Flächen, Gegenstände und Gerätschaften regelmäßig desinfiziert, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende von Veranstaltungen bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.

Optional soweit vor Ort gegeben: Die Benutzung des **Liftes** ist nur jeweils einer Person gestattet; an den Lifttüren wird hierauf mittels Plakatierung hingewiesen.

Optional soweit vor Ort gegeben: In der **Garderobe** wird nur eine Person je Besuch zugelassen (Ausnahme bei in häuslicher Gemeinschaft Lebenden, Menschen mit Behinderungen, Rollstuhlfahrer mit Begleitperson).

Optional soweit vor Ort gegeben: **Eingang und Ausgang** des Veranstaltungsgebäudes sind voneinander getrennt und mittels Angabe an den Türen gekennzeichnet. Auf allen Laufwegen sind Bodenmarkierungen (Rechtsgehgebot) angebracht, die seitens der Besucher zu beachten sind.

Optional soweit vor Ort gegeben: Eingang und Ausgang des Veranstaltungsgebäudes können aus baulichen Gründen nicht getrennt werden. Die KEB-Verantwortlichen vor Ort achten darauf, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig den Eingang/Ausgang betritt und beim Betreten und Verlassen des Empfangs der Mindestabstand stets eingehalten wird.

Dingolfing, 05.11.2020, Stefan Ramoser, Geschäftsführender Bildungsreferent

Bestätigung der Kenntnisnahme und der Umsetzung vor Ort durch die/den Leiter/in:

Datum, Vorname, Familienname, Ort der Veranstaltung, Unterschrift